



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 30. Januar 2020

Nr. 4

S. 1 – 4

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benjamin Patric Kaiser 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florian Lenders 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mark Schutt e.K. 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Samer Almasri 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Anorei Hladun 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marwane El Benna 4

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benjamin Patric Kaiser

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Benjamin Patric Kaiser**, letzte bekannte Anschrift Feldstraße 54, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-JK626, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florian Lenders

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Florian Lenders**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Erftr. 17, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QG174, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mark Schutt e.K.

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Mark Schutt e.K.**, letzte bekannte Anschrift Güterstraße 25 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-VB208, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Samer Almasri

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Samer Almasri** letzte bekannte Anschrift 11 Eastmead Avenue, GB-TN23 7SB ASHFORD KENT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.12.2019- Aktenzeichen 01062507698 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Anorei Hladun

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Anorei Hladun** letzte bekannte Anschrift Mineeva 2-60, LT- 225710 PINSK BELARUS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.12.2019- Aktenzeichen 01062661395 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marwane El Benna

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marwane El Benna** letzte bekannte Anschrift Rue Guillaume Apollinaire 16, F-93240 STAINS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.11.2019- Aktenzeichen 01062725016 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling